

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 VwZG für das Land NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Der Bescheid des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 01.08.2025
PP Wuppertal, KI 2, KK 26**

an

**Herrn
Fabian Can**

Laut Halterdaten wohnhaft:

**Riescheider Straße 16
42281 Wuppertal**

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in Raum 305 des Polizeipräsidiums Wuppertal, Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidium Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag
gez.
Kempa, KHKin